

Konzept zur Umsetzung der Besuchsregelung gemäß CoronaAVPflegeundBesuche

Burbach, 16.12.2020

Für die Lebensgemeinschaft Christlicher Senioren gGmbH in Burbach Lützel gilt ab 16.12.2020 folgende verbindliche Regelung in Absprache mit Behörden und Heimbeirat:

- 1.) Besucher können **vormittags** nach vorheriger Anmeldung (02736-204-0) oder **nachmittags** zwischen 14:00 Uhr und 17:30 Uhr (ohne Anmeldung) ihre Angehörigen besuchen. Am Wochenende jeweils ohne Anmeldung von 10.00 Uhr - 17.30 Uhr, sowie feiertags von 10.00 Uhr – 15:30 Uhr. Die Besuchszeit weicht von der Einlasszeit ab und endet täglich um 19:00 Uhr.
- 2.) Alle Besucher müssen eine PoC-Testung mind. innerhalb der letzten 7 Tage nachweisen. Hierfür gibt es die kostenlose Möglichkeit (mit Nachweis) zu den ausgehängten Zeiten. Wer keinen Nachweis vorlegen kann, darf keinen Besuch durchführen (bzw. muss im separaten Besucherbereich einen eingeschränkten Besuch durchführen).
- 3.) Jeder Besucher muss am Empfang / Haupteingang ein Kurz-Screening durchführen lassen (d.h. kontaktlose Temperaturmessung und schriftliche Bestätigung, dass Symptombefreiheit u.ä. vorliegt). Außerdem muss vor und nach jedem Besuch eine Händedesinfektion durchgeführt werden und für einen Besuch außerhalb des separaten Besucherbereichs ein Nachweis einer aktuellen Testung vorgelegt werden.
- 4.) Jeder Besucher muss einen Abstand von 1,5m einhalten. Wenn der Besucher eine FFP2-Schutzmaske trägt und der besuchte Bewohner mind. einen normalen MNS, darf der Mindestabstand auch unterschritten werden.
- 5.) Besuche müssen untersagt werden, wenn das Kurzscreening abgelehnt wird oder das Ergebnis des Screenings o. der Testung ein Ansteckungsrisiko vermuten lässt. Ein Besuch von max. 2x 2 Besuchern pro Tag auf dem Apartment ist gestattet (im Außenbereich auch 2x 4 Besucher). Hierfür müssen Sie sich ggf. familienintern absprechen.
- 6.) Bewohner dürfen nach erfolgtem Kurzscreening und PoC-Testung auch das Gelände mit den Besuchern verlassen. Dies ist bis zu mind. 6h täglich erlaubt. Diese Bewohner werden bei der Rückkehr und nach 3 Tagen per PoC-Antigentest getestet werden.
- 7.) Liegt der 7-Tage-Inzidenzwert in Siegen-Wittgenstein bei 200 pro 100.000 Einwohner oder höher, müssen Besucher, die häufiger als 1x in der Woche kommen, mindestens 2x per Schnelltest getestet werden.

Die Heimleitung

